



GEMEINDE GEESTE

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	350 v.H.
Grundsteuer B:	350 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 sind keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung schriftlicher Bescheide für die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2024** verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steermessbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl 1 Seite 965) die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einer Summe am 01. Juli 2024 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide für das Kalenderjahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändert sich die Besteuerungsgrundlage (Steermessbeträge), werden gemäß § 27 Absatz 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, angefochten werden. Die Klage kann bei diesem Gericht auch in elektronischer Form eingelegt werden (§ 55a VwGO).

Geeste, den 30. Januar 2024

Der Bürgermeister

(Höke)